

LAGERORDNUNG

01. Den Anordnungen der Lagerleitung und den verantwortlichen Aufsichtspersonen (Betreuer) ist unbedingt Folge zu leisten. Wer in grober Weise gegen die Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält oder den Anordnungen der Lagerleitung bzw. der Aufsichtspersonen nicht Folge leistet, kann von der Lagerleitung zu „besonderen Aufgaben“ herangezogen oder des Lagers verwiesen werden.
02. Jeder Teilnehmer hat sich bei Eintreffen am Zeltplatz im Lagerleitungszelt zu melden. Hier werden die Lagerausweise sowie die Unterlagen für den Jugendwart ausgehändigt.
03. Zur besseren Orientierung ist an jedem Zelt ein Schild/ Wimpel der jeweiligen Jugendfeuerwehr anzubringen.
04. Essensausgabe erfolgt zu den angegebenen Zeiten und gegen Vorlage des Lagerausweises. Getränke können im Kantinenzelt zum Selbstkostenpreis erworben werden.
05. Speisereste und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter zu werfen. Die Abfälle werden wiederverwertet, es ist deshalb darauf zu achten, dass z.B. bei Speiseresten keine Servietten oder sonstige Gegenstände eingeworfen werden. Für den Abwasch von Besteck und Geschirr stehen neben dem Küchenzelt Waschwannen zur Verfügung. Besteck, Geschirr und Handtücher sind selbstverständlich selbst mitzubringen.
06. **Wer alkoholische Getränke in das Zeltlager einführt bzw. diese zu sich nimmt, wird sofort des Lagers verwiesen.**
07. In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten. Der Lagerbereich und die Zelte sind von jeder Jugendgruppe jeden Morgen zu reinigen. Die Toilettenanlagen und die Tische im Kantinenzelt werden mehrmals am Tag gereinigt. Eine Einteilung wird am Lagerleitungszelt ausgehändigt. Die Gruppenbetreuer werden hierüber täglich informiert. Grundsätzlich appellieren wir sorgsam mit den Einrichtungen umzugehen.
08. Das Verlassen des Lagerbereiches erfolgt nur nach Rücksprache mit der Lagerleitung. Der Lagerausweis (wenn ausgegeben) ist beim Verlassen des Lagergeländes bei der Lagerleitung abzugeben und bei der Rückkehr unbedingt wieder abzuholen.
09. Ab 24.00 Uhr ist Nachtruhe zu halten.
10. Das Rauchen (jeglicher Art) ist für Jugendliche unter 18 Jahren während des gesamten Zeltlagers untersagt. Für Betreuer besteht auf dem gesamten Gelände Rauchverbot, außer in der dafür vorgesehenen Raucherzone.
Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!!
11. Für Schäden haftet im Allgemeinen der Verursacher!
Das Mitführen von Waffen, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt vom Teilnehmer übernommen werden müssen.
12. Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist untersagt.

Feb. 2018

gez.
Holger Strunk, Kreisbrandrat
Christian Eichel, Kreisjugendwart
Frank Genheimer, Kreisjugendsprecher